komba rundschau
schleswig-holstein

Mitgliedermagazin der **komba gewerkschaft s-h**

September 2022

Einkommensrunde 2023

Umfrage zur Einkommensrunde 2023
Machen Sie mit!

Am 11. Oktober 2022 werden die Forderungen für die Einkommensrunde 2023 beschlossen. Sie betrifft zunächst die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen, wobei auch Vorzeichen für folgende Einkommensrunden (für Landesbedienstete und die Besoldungsanpassungen) gesetzt werden. Es handelt sich um die erste Tarifrunde im öffentlichen Dienst, bei der dauerhafte Preissteigerungen auch von den Arbeitgebern nicht mehr bestritten werden können.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Forderungen in der Einkommensrunde auf den Vorstellungen der Mitglieder basieren und auch durchgesetzt werden. Also: Machen Sie mit bei der Forderungsfindung sowie später bei der Durchsetzung.

weiter auf Seite 2

Um allen Mitgliedern eine Beteiligung an der Forderungsfindung zu ermöglichen, haben wir uns aufgrund der guten Erfahrungen in den letzten Einkommensrunden wieder für eine online-Umfrage entschieden, die wir gemeinsam mit dem dbb schleswig-holstein durchführen.

Beteiligen Sie sich auch gern an den Diskussionsrunden vor Ort, zum Beispiel an unserem Branchentag am 28. September von 16:00 bis 19:00 Uhr in Flensburg. Nähere Informationen gibt es über den Regionalverband Flensburg.

Nachstehend stellen wir die Fragen unserer online-Umfrage dar, die sich an alle Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein richtet. Bis Ende September können Sie über unsere Internet-Seite (www.komba-sh.de) teilnehmen.

Im Mittelpunkt der Einkommensrunde sollte stehen ...

- die Sicherung des Lebensstandards bei gestiegener Inflation
- die Verbesserung der Ausgangslage für die Personalgewinnung
- eine Orientierung an anderen Branchen

Unterstützung aufgrund gestiegene Preise obliegt …

- vor allem dem Staat, der für Entlastungen der Bürger sorgen muss
- vor allem den Gewerkschaften, die das Realeinkommen sichern müssen
- Staat und Gewerkschaften, denn ein vollständiger Ausgleich ist weder allein durch Steuergelder noch durch Lohnsteigerungen realistisch

Eine faire Verteilung der zusätzlichen Beträge für die Einkommenstabellen bedeutet in der aktuellen Situation …

- dass jeder Tabellenwert um denselben Prozentwert steigt
- dass geringere Einkommen durch soziale Komponenten stärker steigen
- dass nicht alle Beträge in die Einkommenstabellen, sondern auch in ergänzende Arbeitgeberleistungen fließen, von denen alle Beschäftigten gleichmäßig profitieren können (z.B. Zuschüsse für Gesundheits- und Mobilitätsförderung)

Die Möglichkeit ergänzender Einmalzahlungen …

- ist gerade jetzt ein gutes Instrument, den Beschäftigten zügig einen hohen Betrag zukommen zu lassen
- halte ich für Unsinn, weil dieser nur einmal wirkt, während Tabellenanpassungen Monat für Monat dauerhaft wirken
- kommt allenfalls in Frage, wenn sie nicht zu einer Verzögerung und Reduzierung der Tabellenanpassung führt.

Die Laufzeit eines Ergebnisses …

- sollte eher kurz sein, da die Entwicklung der Rahmenbedingungen kaum vorhersehbar ist und auf Veränderungen zügig reagiert werden muss
- sollte eher lang sein, um Planungssicherheit zu erreichen
- sollte in Abhängigkeit vom Arbeitgeber-Angebot einer individuellen Entscheidung unterliegen

Nichtmonetäre Themen (z.B. Arbeitszeit) sollten in der Einkommensrunde …

- keine Rolle spielen, da sie vom Kernthema ablenken und „Prozente“ kosten können
- ebenfalls angesprochen werden, denn auch da besteht dringender Handlungsbedarf
- nicht ergänzend im Mittelpunkt stehen, sondern vorrangig in zusätzlichen Verhandlungen außerhalb von klassischen Einkommensrunden vorangebracht werden

Die Durchsetzung eines akzeptablen Ergebnisses …

- unterstütze ich gern mit einer Beteiligung an Aktionen
- erfordert sicher Aktionen, an denen ich mich zwar nicht beteilige, die ich aber mit meinen Mitgliedsbeiträgen ermögliche
- überlasse ich komplett anderen

Über die Ergebnisse unserer Umfrage und die Forderungen zur Einkommensrunde informieren wir im Internet und mit ergänzenden Hinweisen in der nächsten Ausgabe der komba rundschau.

KT ■

Arbeitsbefreiungen:

Einbeziehung von Partnerschaften ohne Trauschein

Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind Arbeitsbefreiungen bei Geburten und in Todesfällen auf ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften ausgedehnt worden (siehe Artikel im Bundesteil).

Doch wie sieht es bei Beamtinnen und Beamten aus? Für sie gilt die Sonderurlaubsverordnung des Landes. Auch hier können ein Arbeitstag bei der Niederkunft der Lebensgefährtin sowie zwei Arbeitstage bei Tod der Lebensgefährtin oder des Lebensgefährten in Anspruch genommen werden. Genau wie bei Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnerschaften.

In Schleswig-Holstein gilt in diesen Punkten also: Gleichberechtigung unter den verschiedenen Formen des Zusammenlebens sowie zwischen den Statusgruppen. Aus unserer Sicht richtig und fair. KT ■

Inhalt

Umfrage zur Einkommensrunde 2023 1

Arbeitsbefreiungen - Einbeziehung von Partnerschaften ohne Trauschein 2

Kommunalbesoldungsverordnung und Stellenobergrenzenverordnung 3

Arbeitsbefreiungen in Pflegesituationen 4

Einsatz für den ASB 5

KV Kiel - Motorradfahrer treffen sich zur 4. Ausfahrt 6

Erbrecht - Leitfaden zum Erben und Vererben 7

Jugendseminare 8

Aktuelles aus der Landesjugendleitung 8

komba Bundesmagazin

komba gewerkschaft
Nähe ist unsere Stärke

Liebe Kolleg:innen,

wann hat Politik aufgehört, sich um die Probleme der Menschen in diesem Land zu kümmern? Bedarf es tatsächlich der Belehrung, dass wir uns bei unserer Körperhygiene häufiger auf den alt bewährten Waschlappen verlassen sollen? Mir persönlich ist die Preisentwicklung auf dem deutschen Energiemarkt Motivation genug, mein Verhalten zu überdenken. Wichtiger wäre mir, wenn Politik einen Weg aus dieser Krise aufzeigen könnte.

Im Jahr 2021 erzielte der Staat trotz Corona Rekordsteuereinnahmen von rund 833 Milliarden Euro. Nie hat der Staat mehr Steuern eingenommen. Und trotzdem wird uns täglich erklärt, dass das Geld nicht reicht.

Vieles deutet darauf hin, dass wir in Deutschland ein zunehmendes Verteilungsproblem haben. Den Mut, notwendige Reformen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite durchzusetzen, hat bedauerlicherweise keine politische Gruppierung.

Als notwendiges Übel verkauft, werden die privaten Haushalte im Herbst durch die neue Energieumlage zusätzlich belastet. Dabei war geplant, dass Energiekonzerne das Geld aus der Gasumlage unabhängig davon in Anspruch nehmen können, ob eine Insolvenz droht oder nicht - Gewinnabsicherung von Aktionären und Großunternehmen inklusive. Erst auf Grund massiven gesellschaftilchen Drucks setzte sich die Politik erneut mit dem Thema auseinander.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Als starke Gewerkschaft werden wir dafür kämpfen, dass das Geld am Ende dahin fließt, wo es hingehört. Nämlich in die Geldbörsen derer, die es nötig haben.

Mit kollegialen Grüßen

Daniel Schlichting
Landesvorsitzender

komba blickt mit gemischten Gefühlen auf die Änderungen der Kommunalbesoldungsverordnung und Stellenobergrenzenverordnung

Zwei für die kommunale Ebene relevante Besoldungsregelungen wurden angepasst. Auch weil uns entsprechende Nachfragen erreicht haben, möchten wir darüber und natürlich über die Position der komba, die wir gemeinsam mit dem dbb schleswig-holstein auch in das Beteiligungsverfahren eingebracht haben, informieren.

Kommunalbesoldungsverordnung

Die Kommunalbesoldungsverordnung ist in einer überarbeiteten Fassung inzwischen in Kraft getreten. Vorab zur Klarstellung: es handelt sich nicht um ein Regelungswerk, welches die Besoldung der Laufbahnbeamtinnen und -beamten in den Kommunen regelt. Vielmehr handelt es sich um eine Spezialregelung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamtinnen und -beamte, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Zeit befinden.

Im Ergebnis wurden hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister, Stadträte, Amtsdirektoren und Landräte bis auf wenige Ausnahmen (Bürgermeister sowie Stadträte Kreisfreier Städte mit über 150.000 Einwohnerinnen

und Einwohner) jeweils um eine Besoldungsgruppe aufgewertet. Das bedeutet in den meisten Fällen einen Besoldungszuwachs von monatlich etwa 500 Euro.

Zusätzlich hat der Landtag im Zuge der jüngsten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassung eine bestimmte Gruppe von Laufbahnbeamten in Spitzenfunktionen aufgewertet und der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet. Davon profitieren die „Leitenden Direktoren“, die einer Landrätin/ einem Landrat oder – in kreisfreien Städten – einer Beamtin/ einem Beamten auf Zeit unmittelbar unterstellt sind und eine „große und besonders bedeutende Organisationseinheit“ leiten. Voraussetzung ist, dass der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt über 150.000 Einwohner/-innen hat.

Komba-Position

Als komba gewerkschaft setzen wir uns für eine wettbewerbsfähige, attraktive, faire und leistungsgerechte Bezahlung ein. Das gilt selbstverständlich auch für das Spitzenpersonal einschließlich kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten – zumal wir als kommunale Fachgewerkschaft auch in diesem Bereich Mitglieder haben.

Dabei kann nicht bestritten werden, dass die Anforderungen auch in diesem Bereich gewachsen sind, während die Besoldungsstruktur im Wesentlichen lange unverändert geblieben ist. Es gab bereits Situationen, in denen sich die Besetzung entsprechender Funktionen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern als ausgesprochen schwierig dargestellt hat. Dabei kann auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass sich die Besoldungssituation der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und -beamten in Schleswig-Holstein im Vergleich mit den meisten anderen Ländern – nachteilig dargestellt hat. Eine Anpassung war deshalb angezeigt.

Dennoch haben wir Anlass zur Kritik – und zwar in aller Deutlichkeit! Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit einer Kommunalverwaltung hängt nämlich nicht allein von der Verwaltungsspitze ab, sondern mindestens gleichermaßen von den nachgeordneten Kolleginnen und Kollegen. Deshalb passt es nicht zusammen, wenn nur die Spitzenkräfte bei unveränderten Funktionen eine nicht unerhebliche Besoldungserhöhung erhalten, während die berechtigten Belange der übrigen Beschäftigten mit dem Hinweis auf leere Kassen auf der Strecke bleiben. Erinnert sei nur an ausbleibende Fortschritte beim Weihnachtsgeld.

Deshalb haben wir im Zuge des Beteiligungsverfahrens einen Forderungskatalog eingereicht, um leistungsgerechte und motivierende Nachjustierungen auch in diesem Bereich anzuschieben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit eine Umsetzung erreicht werden kann. Wir bleiben am Ball. Die jüngsten beamtenrechtlichen Anpassungen, zu denen die Reduzierung der Wartefrist für Beförderungen zählt, genügt uns jedenfalls nicht.

Stellenobergrenzenverordnung

Das gilt auch für die im Zuge der Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung ebenfalls angepassten kommunalen Stellenobergrenzenverordnung. Hier wurde eine weitere Flexibilisierung bei der Ausweisung von höchstmöglichen Ämtern vorgenommen. Diese sind nunmehr in Gemeinden und Ämtern bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis A 15 möglich; wird die Einwohnerzahl überschritten, ist auch A 16 möglich. Hinsichtlich der Zahl der Ämter sieht die Regelung keine Begrenzung vor, Kreise sind in keiner Weise eingeschränkt.

Allerdings sind die Kommunen nicht von der Beachtung der einschlägigen Regelungen des Besoldungsrechte befreit. Dazu gehört, dass die Funktionen der Beamtinnen und Beamten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen sind. Dennoch begrüßen wir die weitere „Entschärfung“ der Stellenobergrenzenverordnung: Beförderungen können nicht deshalb verweigert werden, weil Stellenobergrenzen die Ausweisung entsprechender Stellen verhindern. Also: Wo ein Wille ist, ist meistens auch ein Weg.

KT ■

Arbeitsbefreiungen in Pflegesituationen:

Zusätzliche Tage für Arbeitnehmer und Beamte

Wenn akute Pflegesituationen auftreten, ist das für die Angehörigen stets mit einer besonderen Belastungssituation verbunden. Die coronabedingten Rahmenbedingungen kommen derzeit erschwerend hinzu. Deshalb wurden die ergänzenden Arbeitsbefreiungsmöglichkeiten (Ausweitung auf 20 Tage im Jahr) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Schleswig-Holsteinische Staatskanzlei hat bestätigt, dass dies auch für Beamtinnen und Beamte möglich ist. komba und dbb sh begrüßen den diesbezügliche Gleichklang unter den Statusgruppen.

Es geht darum, dass nahe Angehörige die Möglichkeit haben sollen, in akuten Pflegesituationen die Pflege sicherzustellen und organisieren zu können. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt das Pflegezeitgesetz. Der dort regulär bestehende Arbeitsbefreiungsanspruch von 10 Tagen wurde im Zuge der Corona-Gesetzgebung auf 20 Tage verdoppelt. Diese Ausweitung wurde jüngst bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Um entsprechende Möglichkeiten für Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen zu gewährleisten, wird auf die Schleswig-Holsteinische Sonderurlaubsverordnung zurückgegriffen. Diese weist für die genannten Pflegesituationen zwar nur einen Anspruch von 10 Tagen aus. Auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung können jedoch weitere 10 Tage bewilligt werden. Die Staatskanzlei hat inzwischen bestätigt, dass auf diese Ausnahmeregelung analog zum Pflegezeitgesetz bis zum 31. Dezember 2022 zurückgegriffen werden kann.

Ab dem Jahr 2023 gilt dann für beide Statusgruppen wieder der reguläre Anspruch von 10 Arbeitstagen im Jahr - es sei denn, die Rechtslage wird erneut angepasst.

Wer aufgrund akut auftretender Pflegesituationen bei nahen Angehörigen der Arbeit fernbleiben muss, ist also nicht darauf angewiesen, von vornherein Erholungsurlaub oder Zeitguthaben einzusetzen. Vorrangig kommen die speziellen Möglichkeiten für Arbeitsbefreiung beziehungsweise Sonderurlaub in Frage.

KT ■

Öffentliche Verschuldung:

Auch in Schleswig-Holstein ein Problem

Im Bundesteil dieser Ausgabe berichten wir über die öffentliche Verschuldung. Wie sieht es in Schleswig-Holstein aus? Zunächst der Blick auf die Kommunen: Hier schlagen die Schulden mit 3,8 Milliarden Euro zu Buche. Auf jeden Einwohner entfallen rechnerisch 1.300 Euro der kommunalen Schulden. Hinzu kommen natürlich die Schulden auf Bundes- und Landesebene.

Zur Situation auf Landesebene hat der Landesrechnungshof kürzlich einen „Bericht zur Tragfähigkeit der Landesfinanzen“ vorgelegt. Darin wird vor erheblichen Lücken im Haushalt gewarnt, wenn nicht gegengesteuert wird. Als problematisch werden vor allem die steigenden Ausgaben für die älter werdende Bevölkerung und die im Verhältnis wenigen Erwerbstätigen gesehen, die die gesamten Staatsausgaben finanzieren müssen. Hinzu komme der bereits hohe Schuldenstand, der bei steigenden Zinsen zu zusätzlichen Belastungen führt. Mit den vielen vorliegenden Zahlen wollen wir die Leserinnen und Leser nicht verwirren.

Eine Zahl wollen wir ihnen allerdings nicht vorenthalten: Bereits zuvor hatte der Landesrechnungshof dargestellt, wie hoch die tatsächliche Belastung des Landes durch die Beteiligung an der HSH Nordbank AG ist: es handelt sich um schwindelerregende 6 Milliarden Euro, die infolge politischer Fehlentscheidungen verbrannt wurden. Damit wäre eine faire Bezahlung der Beschäftigten über ein langen Zeitraum locker möglich gewesen. Deshalb stellen wir auch an dieser Stelle nochmals klar: Die Beschäftigten sind nicht bereit, den Schaden auszubaden! Zumal das Land laut Jahresabschluss 2021 auch wieder 800 Millionen Euro mehr Steuern eingenommen hat als erwartet.

KT ■

Einsatz für den ASB:

Vorteile und Sicherheit durch Tarifbindung

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein möchte dafür sorgen, dass sich die Beschäftigten beim Arbeiter-Samariter-Bund Schleswig-Holstein auf tarifvertraglich garantierte Arbeitsbedingungen verlassen können.

Das Ziel eines Tarifvertrages liegt durchaus auch Interesse des Arbeitgebers, um nämlich die Position des ASB auf dem Arbeitsmerkt zu festigen und um bei Verhandlungen mit Kostenträgern eine bessere Ausgangslage zu haben. Ein besonderer Bedarf besteht beim Rettungsdienst sowie bei der ambulanten Pflege. Ob es zu Tarifverhandlungen und dabei dann zu einem guten Ergebnis kommt, hängt davon ab, ob die komba durch dortige Mitgliederzuwächse die erforderliche Legitimation und Durchsetzungskraft erhält.

Zu diesem Zweck hat die komba gewerkschaft im August mit Unterstützung des Gesamtbetriebsrates und in Abstimmung mit der Geschäftsführung mehrere Standorte des ASB besucht, um die komba vorzustellen und die tarifpolitischen Perspektiven darzustellen. Dabei übernahm der **komba Landesgeschäftsführer Ulf Gehrmann** die Information über die komba, während komba Bundesleitungsmitglied und dbb Landesvorsitzender Kai Tellkamp die taripolitischen Aspekte beleuchtete. Unterstützung kann außerdem von **Volker Ketels**, der als komba Betriebsverbandsvorsitzender der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) über die dort mit Unterstützung der komba bestehenden Tarifbindung berichten konnte. Teilweise waren zusätzlich die komba Regionalverbandsvorsitzenden vor Ort, so **Tim Neben** (Herzogtum Lauenburg/ Stormarn) am Standort Ahrensburg. „Ich bin überzeugt, mit der komba haben die Beschäftigten eine passende Gewerkschaft an ihrer Seite, die weiß, worum es geht und mit der wichtige Ziele erreicht werden können“, so Ulf Gehrmann.

Kurze Lagebesprechnung der komba vorab
von links: Ulf Gehrmann, Volker Ketels und Tim Neben

Ulf Gehrmann (rechts) und Volker Ketels stellen die Vorteile eines Tarifvertrags und einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft vor.

Die komba strebt eine Tarifbindung des ASB an, die sich so weit wie möglich am TVöD orientiert. „Damit haben die Beschäftigten dauerhaft ein hohes Maß an Sicherheit und können sich auf die Weiterentwicklung ihrer Arbeits- und Einkommensbedingungen verlassen“, erklärt Kai Tellkamp. Ergänzend gilt es, einige von den Standorten abhängige Besonderheiten zuverlässig zu regeln. Dazu gehört zum Beispiel der Umgang mit 24-Stunden-Diensten sowie die Anpassung von Höchstarbeitszeiten an die Belastungssituation. „Wir trauen uns zu, eine den individuellen Wünschen der Beschäftigten Rechnung tragende Tarifregelung hinzubekommen“.

Ergänzend ist für die komba von Bedeutung, dass bei den vom ASB übernommenen Aufgaben der Daseinsvorsorge keine Fehlentwicklungen Überhand nehmen, indem eine Konkurrenz um den günstigsten Anbieter und damit um die geringsten Personalkosten entstehen. Auch deshalb macht es Sinn, denn TVöD als Referenz-Tarifvertrag heranzuziehen, zumal er bereits Regelungen für den Rettungsdienst und den Pflegebereich beinhaltet

KT ■

Aus den Regionalverbänden

Kreisverband Kiel

Motorradfahrer treffen sich zur 4. Ausfahrt

Auf Einladung des komba Kreisverbandes Kiel fand am 24.07.2022 die bereits vierte Motorradausfahrt statt. Unter dem Motto „Zu Lande, zu Wasser und in der Luft“ ging es diesmal durch die Kreise Segeberg, Itzehoe und Rendsburg-Eckernförde. Es begann alles um 11:00 Uhr am Pendlerparkplatz in Großenaspe.

Um es gleich vorweg zu nehmen, dass mit dem Motto „in der Luft“ ging aufgrund derweiteren Sperrung der Kanalschwebefähre in Rendsburg leider nicht.

Ausgearbeitet wurde die Strecke von Lutz (vielen Dank dafür), der seine Heimat- und Ortskenntnisse in eine fantastische Tour gefasst hat. Eine genaue Wegbeschreibung ist mir an dieser Stelle nicht möglich, dazu haben wir tolle Nebenstraßen (noch asphaltiert !!) genutzt und abgelegene Dörfer durchquert. Mehrfach ging es durch kurvenreiche Regionen, Waldgebiete und entlang des Kanals. Getreu dem Motto „zu Wasser“ haben wir den Nord-Ostsee-Kanal auch mehrfach, dann allerdings per Fähre, überwunden.

Dies alles bei bestem Wetter und idealen Bedingungen für einen aufregenden Tag. Die Teilnehmer kannten diese Route wohl auch noch nicht, denn die einhellige Meinung war „Mensch ist das hier klasse“ oder auch „hab` ich so noch nicht gesehen“. Zum Abschluss des Tages gab es noch einen riesigen Eisbecher nebst Getränk.

Ob es in den folgenden Jahren wieder eine Ausfahrt geben wird ist fraglich. An dieser Fahrt haben nur vier Motorräder teilgenommen. Dabei gab es immer wieder Wünsche nach einem anderen Zeitpunkt (vor/in/nach den Ferien), einer anderen Route oder einem anderen Wochentag. All diesen Wünschen sind wir in den letzten vier Jahren nachgekommen, das Interesse an einer Tour war aber nur gering.

Natürlich werde ich mit den bisherigen Teilnehmern der letzten vier Ausfahrten in Kontakt bleiben und mittels anderer Kommunikationswege die ein oder andere Tour starten. Dann allerdings spontan und nicht als „komba-Botschafter“.

Euer Andreas Vollmer
Vorsitzender KV Kiel

AV ■

Senioren

Am 25.08.2022 ist unser langjähriges Mitglied **Winfried Richardt** (83) verstorben. Er war viele Jahre Vorsitzender des Kreisverbandes Neumünster und hat sich besonders in der Personalratsarbeit engagiert.

Mit seiner Ernennung zum Seniorenbeauftragen hat er Pionierarbeit geleistet und war der erste Seniorenbeauftragte der komba gewerkschaft schleswig-holstein. Er hat mit großem Engagement die Seniorenbetreuung aufgebaut und regelmäßige Veranstaltungen organisiert.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 10.08.2022 ist **Ernst-Günther Paasch** (75) verstorben. Als Mitglied des Landesvorstandes der komba gewerkschaft schleswig-holstein war er Vorsitzender des Landestarifausschusses.

Er wurde als erster Mobbingbeauftragter der komba gewerkschaft schleswig-holstein ernannt und hat viele Mitglieder unterstützt, die in ihren Dienststellen entsprechende Probleme hatten – zu einer Zeit, als dort kaum Unterstützungsangebote bestanden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Erbrecht - Leitfaden zum Erben und Vererben

Zunächst scheint ganz klar und einfach, wem man was vererben will. Doch wie so oft treten auch hier die Probleme auf, wenn man ins Detail geht.

Aus diesem Grund hat die dbb bundesseniorenvertretung sich zur Herausgabe des vorliegenden Ratgebers zum Thema Erbrecht entschlossen.

Mit dem Ratgeber wird ein erster Überblick über die Rechtslage gegeben und es werden grundsätzliche sowie ganz praktische Fragen behandelt.

Es werden verschiedenen Themenkomplexe rund ums Erbe dargestellt. So findet man die Möglichkeiten, ein Testament zu verfassen, Antworten auf Fragen zur Erbfolge oder zum Pflichtteil sowie Erbverzicht und Ausschlagung des Erbes.

Wichtige Tipps gibt es für die Erben im Kapitel „Was ist nach dem Erbfall zu tun?“. In kurzer verständlicher Sprache werden die ersten wichtigen Schritte nach dem Todesfall beschrieben. dbb ■

Das Buch „Erbrecht - Leitfaden zum Erben und Vererben“ kann über den dbb Verlag **www.dbbverlag.de** für 5 Euro bestellt werden.

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleg:innen, die im September ihren Geburtstag feiern.

83. Geburtstag
01.09. Günter Reinhold, Moorrege

91. Geburtstag
15.09. Paul Bewersdorff, Burg

In den letzten Ausgaben haben wir vergessen, Herrn **Klaus-Jörg von Rodbertus** aus Harrislee, der am 26.08. 75 Jahre und Herrn **Horst Gangloff** aus Mözen, der am 13.06. 65 Jahre alt geworden ist zu erwähnen. Wir entschuldigen uns und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr. ■

komba rundschau
schleswig-holstein

Heft 2022

Jugend

Jugendseminare

17.09.2022-J
Ich pack die Prüfung III
Prüfungsangst & Blackouts

04.10.2022-J
Existenzschutz – ein Thema schon in jungen Jahren?

03.11.2022-J
Öffentliches Dienstrecht für Nachwuchskräfte

ohne Termin
Hallo Nachbarn! Die dbb jugend in Norddeutschland

ohne Termin
Virtueller Besuch des Europäischen Parlaments ■

Aktuelles aus der Landesjugendleitung

Am 01.08.2022 war für viele Auszubildenden und Anwärter der Start in das Berufsleben. Auch wir wünschen allen einen guten Start und viel Erfolg bei der Ausbildung/ dem dualen Studium.

Am 09.08.2022 haben **Daniel Krüger** (Vorsitzender komba jugend Flensburg) und **Jana Hanold** bei der Jugend- und Ausbildungsversammlung der Stadt Flensburg ein Grußwort für die komba sh gehalten. Es wurde die komba gewerkschaft kurz vorgestellt und über die aktuellen Themen berichtet. Daniel hat auch nochmal seine persönlichen Erfahrungen durch die Mitgliedschaft in der komba mitgeteilt. Er hat mitgeteilt, dass er sich bei der komba gut aufgehoben fühlt. Es werden die Interessen vertreten und man kann bei den gemeinsamen Aktionen auch viel erleben und viele nette Menschen kennenlernen.

Ulrike Bauerschmidt (Schatzmeisterin der komba Flensburg) hat alle dazu aufgerufen, sich Gedanken über die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu machen. Die Tarifverhandlungen stehen vor der Tür und bereits jetzt werden die Forderungen festgelegt.

Am 15.08.2022 hat Jana Hanold gemeinsam mit zwei Kollegen von der DBV, die neuen Anwärter in Altenholz begrüßt. Es wurden Startermappen sowie Tüten mit Informationsmaterial und nützlichen Giveaways fürs Studium verteilt.

Wusstet ihr, dass die komba sh gemeinsam mit der DStG (Deutsche Steuergewerkschaft) und GdP (Gewerkschaft der Polizei) eine Arbeitsgruppe Altenholz gebildet hat? Janin Hansen, Anwärterin im 3. Jahr bei der Stadt Flensburg, vertritt uns als komba in der AG. Also falls ihr Anliegen habt, wendet euch gerne an uns oder Janin. JH ■

Impressum:
Herausgeber: komba gewerkschaft schleswig-holstein - Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel, Telefon 0431 535579-0, Telefax 0431 535579-20 E-Mail: info@komba-sh.de, Internet: www.komba-sh.de

Redaktion: leitende Redakteurin Magdalena Wilcke, Daniel Schlichting, Kai Tellkamp (KT), Jana Hanold (JH)
Fotos: eigene, pixabay - Gerd Altmann, Kelin
Auflage: ca. 3.600 Stück Redaktionsschluss: 24.08.2022

Die komba rundschau wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
Telefon: 030.7261917-0 Telefax: 030.7261917-40